

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 8 (1935-1936)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Kleine Beiträge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kleine Beiträge

### Wie werden wir Schweizer?

In seinem nun veröffentlichten Vortrag anlässlich des Auslandschweizertages in Baden (August 1935) prägte Univ.-Prof. Dr. *Hanselmann*, Zürich, zum obigen Thema folgende Kernsätze, die es verdienen, als markante Richtlinien für die geistige Haltung schweiz. Schule und Erziehung festgehalten zu werden:

„Die wichtigste Voraussetzung ist die Erkenntnis, daß man nicht Schweizer ist, weil man einen schweizerischen Heimatschein ererbt oder erworben hat. Ich muß jetzt eine Ketzerei sagen: Die drei ersten Eidgenossen waren nicht von Geburt an und nicht durch die Geburt Schweizer. Bevor sie den Bund geschlossen haben, waren sie durch Einfachheit, Arbeit, Tapferkeit und Treue frei und fromm, zu eidgenössischem Tun reif geworden. Was sie zu solcher Reife geführt hat, war wahrlich nicht leicht zu ertragen und durchzuhalten.

Wir müssen unsere Jugend zum Schweizertum erziehen! Die wichtigste Vorbereitung, Erzieher zu sein, ist das nimmermüde Streben zur Selbsterziehung.

Darf ich auf zwei Ergebnisse der neueren Psychologie hier besonders hinweisen, weil deren Kenntnis auch für solche Erziehungsarbeit von großer Bedeutung ist.

Erstens erweist die psychologische Analyse seelischer Ganzheitszustände, und dessen, was wir so gemeinhin Charakter oder Charakterlosigkeit nennen, daß Gefühle die wesentliche Grundlage der Lebenstüchtigkeit sind, daß umgekehrt untüchtige Menschen hauptsächlich wegen Mängeln oder Störungen im Gefühlsleben versagen. Nicht der Verstand, nicht Wissen allein macht den Menschen, sondern die Art und die Qualität seiner Gefühle, die Erzogenheit oder Verzogenheit derselben. Das Gefühlsleben ist der Mutterboden, auf dem auch das Geistige sich aufbaut und aus dem der entwickelte Geist immer noch Nahrung, bekömmliche und unzutragliche, bezieht. Aufgabe der Erziehung ist demnach nicht nur Schulung des Geistes, sondern Erziehung der Gefühle und der durch dieselben ausgelösten Triebe.

Die zweite Erkenntnis, die wir der neuzeitlichen wissenschaftlichen Erforschung des gesunden und großer Gebiete des kranken Seelenlebens verdanken, ist folgendes: Die wichtigste Entwicklungszeit und damit auch die Zeit der größten erzieherischen Beeinflussbarkeit der Gefühle ist die Säuglings- und Kleinkindzeit. Somit stellen sich uns wichtigste Erziehungsaufgaben schon vor der Schulzeit des Kindes. Die Bedeutung des guten und schlechten oder des mangelnden Einflusses der Mutter, des Wohnstubegeistes wird, wie sie immer schon von einsichtigen Beobachtern mehr ahnend eingeschätzt worden ist, exakt bestätigt.

Ist dies nicht Trost und Mahnung insbesondere auch für die Auslandschweizer? Möchten Sie, Väter und Mütter in fernen Ländern draußen, nicht in den folgenschweren Fehler aus schwächerer, unbedachter Fahrlässigkeit verfallen, den so viele Eltern bei uns begehen? Wir dürfen nicht von der Schule erwarten und verlangen, was Aufgabe des Elternhauses vor der Schulzeit ist: Erziehung der Gefühle und Triebe. Darf ich eine zweite Ketzerei sagen? Die drei ersten Eidgenossen und noch sehr viele tüchtige Schweizer nach ihnen, sind überhaupt nicht in die Schule gegangen! Ich bitte um wohlwollendes Verständnis für das, was ich damit sagen möchte. Ich schätze ganz gewiß gerade unser schweizerisches Volksschulwesen hoch ein und bin immer wieder von ganzem Herzen dankbar aus manchem Auslande mit seines Standeschulen für „bessere“ und der Volksschule für arme Leute zurückgekehrt. Wir haben durch schwere Kämpfe unserer Vorfahren die echte Volksschule für alle und damit die erste Möglichkeit für schweizerische Gemeinschaftserziehung bekommen. Möchten wir dies prächtige Erbe zu erhalten und auszubauen den Mut und die Kraft haben!

Gerade darum soll die Schule eine Lernschule sein, wenn darunter nicht verstanden wird Auswendiglernschule. Ich möchte die Auslandschweizer warnen davor, gewissen Irrwegen

nachzugehen, die gewisse Richtungen „moderner“ Pädagogik nahelegen. Lernen heißt nicht spielen, lernen ist Arbeit; arbeiten tut etwa auch weh, macht Mühe und Kummer, stellt vor Hindernisse, die genommen werden müssen. Wir bringen ja nicht einmal ein Pferd zum Springen und Setzen, wenn wir es um das Hindernis herumführen. So muß auch der Geist geübt, geturnt werden, stufenweise an höheren Bedingungen und mit erhöhten Anforderungen. Lernen darf nicht zu leicht gemacht werden, darf nicht auf Um- und Schleichwegen erlistet werden wollen. Wer Meister werden will, der muß üben, üben; wer Meister bleiben will, ebenso. Das sagen uns unsere Meisterschützen und Kranzturner auch. Ich bin für eine strenge Schule und verlange von ihr ganz altmodische Dinge wie Schönschreiben, grammatikalische Exaktheit, Kopfrechnen bis zu großer Fertigkeit, Auswendiglernen! Gewiß bin auch ich dafür, daß dies alles durch geistige, nicht durch körperlich-muskuläre Überlegenheit des Lehrers und in liebender, nicht in bloß richterlicher Grundhaltung zu geschehen hat.

Wir warnen ferner vor der Überschätzung des Nur-Wissens. Wissen ist eine der Voraussetzungen für vernünftiges und sittliches Tun. Wissen ohne Tun aber ist ebenso unsittlich wie ein Tun wider besseres Wissen.

Dort, wo Schweizerkolonien Schweizer-Schulen unterhalten, möchte doch alles getan werden, um aus Elternhaus und Schule eine wirkliche, lebendige, daher auseinandersetzungsmutige Arbeitsgemeinschaft zu machen und sie zu erhalten! Das Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft muß sein: Erziehung des Kindes und Jugendlichen zum nimmermüden Streben in der Selbsterziehung. Reif ist, wer sich selbst erziehen will. Möchten wir nie vergessen, daß der Anfang dieser Aufgabe in der Kleinkinderstube liegt und daß wir um so früher jenes Ziel erreichen, je klarer wir es im Auge behalten während der ganzen Zeit, da es noch nicht erreicht sein kann.

Mit achtzehn bis zwanzig Jahren müssen wir mit dem jungen Menschen so weit sein, daß wir ihn sich selbst übergeben dürfen. Loslassen zur rechten Zeit! Wieviele Eltern können es? Ich habe in meinen Sprechstunden all die Jahre wohl haufenweis jammernde, klagende und anklagende Ausreden gehört: die heutige Zeit, die „moderne“ Jugend der andern Eltern, Krise, Schule und so fort. Abgesehen von jenen Fällen, wo seelisch ungünstige Anlagen im Sinne krankhafter Gefühlsverfassung oder mangelnder geistiger Entwicklungsmöglichkeiten den jugendlichen Menschen charakterlich beeinträchtigen, sind immer in erster Linie die Eltern am „Konflikt der Generationen“, an der „Tragik alt und jung“ mitverantwortlich. Ich kann nicht so allgemein in die Jeremiade und Kassandriade über die „moderne Jugend“ einstimmen, wie es heute so obenhin durchwegs geschieht. Im Gegenteil: vieles ist besser geworden, im körperlichen und im geistig-seelischen. Aber die heutige Jugend hat es schwerer als wir zu unserer Zeit. Die Zukunft ist so mauerdick verschlossen, mehr noch durch unser Gejammer als in Wirklichkeit. Aber auch in Wirklichkeit ist etwas wie Zukunftslosigkeit und Gefangenschaft in zu engen Grenzen. Möchten doch alle die, die es irgendwie können, den Jungen Platz machen, den Jungen Aufgaben stellen, ihnen Mut machen, statt vor ihnen zu jammern! Es sind auch heute noch Wege, die nicht oder zu selten begangen werden. Und noch einmal: mache Platz, wer kann! Viele „Alte“ könnten, fehlte ihnen nicht der Mut oder hätten sie nicht so viel Unersetzbarkeitsmeinung.“

### Zur Nachwuchsfrage in den kaufmännischen Berufen

Der Schweizerische Kaufmännische Verein schreibt uns:

Die Vorliebe unserer Jugend für die kaufmännischen Berufe ist eine altbekannte Erscheinung. Der bekannte Nationalökonom *Prof. Werner Sombart* bezeichnet denn auch die Schweizer als ein Händlervolk, sie seien schon gemäß ihrer alemanni-

schen Abstammung dazu prädestiniert. Sicher ist, daß der oft anzutreffende rechenhafte und nüchterne Sinn des Schweizer, seine Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit und nicht zuletzt seine Mehrsprachigkeit ihn für die kaufmännischen Berufe vielfach besonders geeignet erscheinen ließen, weshalb sich sehr zahlreiche Schweizer Kaufleute im Ausland früher gute Stellungen schaffen konnten. Der bedeutende Anteil der Schweiz am Welthandel, am internationalen Bank- und Versicherungsgeschäft, erklärt sich denn auch ziemlich weitgehend aus dieser Prädestination zahlreicher Schweizer für die kaufmännischen Berufe.

Heute jedoch ist ein grundsätzlicher Wandel in der Arbeitsmarktlage der kaufmännischen Berufe eingetreten. Mochten ehemals unsere jungen Kaufleute im Ausland leicht Stellen finden, weil das Berufsbildungswesen mancher ausländischer Staaten namentlich in sprachlicher Hinsicht noch zu wünschen übrig ließ, unter dem Drucke der Weltarbeitslosigkeit hat sich dies gewandelt; das Ausland ist heute in der Lage, auch für die kaufmännischen Berufe eine autarkische Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, da es genügend geschulten, einheimischen Nachwuchs besitzt und zahlreiche, selbst lange Jahre im Ausland ansässige Schweizerkaufleute und -angestellte sind zur Rückwanderung gezwungen, während es für junge Kaufleute beinahe ausgeschlossen ist, im Ausland Stellen zu finden. Es ist leider anzunehmen, daß diese Abschließungspolitik des Auslands keineswegs nur vorübergehender, sondern in großem Umfange dauernder Art sein wird. Unter diesen Umständen ist eine bedeutende Verringerung des kaufmännischen Nachwuchses eine unbedingte Notwendigkeit, soll nicht die Arbeitslosigkeit in den kaufmännischen Berufsarten selbst in einer allfällig wieder aufsteigenden Konjunkturperiode eine sehr große bleiben. Mehr als je haben nur wirklich gut qualifizierte junge Leute, die gemäß Eignung und Neigung zu diesen Berufen besonders berufen sind, Aussicht, darin dereinst vorwärts kommen und den harten Konkurrenzkampf bestehen zu können. Wenn Neigung und Eignung wirklich eindeutig in diese Berufe weisen, darf dieser Berufsweg daher noch empfohlen werden, in den andern Fällen ist davor eher zu warnen und nach besseren Berufsmöglichkeiten Ausschau zu halten, die sich in gewissen gewerblichen Spezialberufen noch darbieten.

Besonders ist das Publikum davor zu warnen, aus der starken Nachfrage nach Lehrlingen den Fehlschluß zu ziehen, daß die kaufmännischen Berufe einen großen Nachwuchsbedarf hätten. Lehrlingsbedarf ist nicht Nachwuchsbedarf, das kann nicht eingehend genug betont werden. Sehr viele Geschäftsinhaber verfallen nämlich in der heutigen schwierigen Zeit noch mehr als in normalen Zeiten auf den Ausweg, ihre Lohnkosten dadurch zu senken, daß sie voll zu entlohnende gelernte und namentlich ungelernete Arbeitskräfte auf die Straße stellen und an ihrer Statt Lehrlinge beschäftigen. Vor der Besetzung dieser aus reinen Sparerwägungen geschaffenen Lehrstellen muß auch deswegen gewarnt werden, weil es sich hiebei häufig genug um „Lehrstellen“ höchst zweifelhafter Güte handelt, wo überhaupt keine genügende Gelegenheit geboten ist, den Beruf richtig zu erlernen und der Lehrling lediglich als billige Arbeitskraft gewertet und entsprechend behandelt wird. In allen Fällen empfiehlt es sich, die Lehrstellenvermittlungszentrale des Kaufmännischen Vereins oder die öffentlichen Berufsberatungsstellen zu Rate zu ziehen, da sie mit den nötigen Auskünften dienen und dadurch Enttäuschungen und Fehlplacierungen meist zu hindern vermögen.

## **Eine neue Disziplinarordnung für die Mittelschulen der Tschechoslowakei**

Aus Prag wird uns berichtet:

Die Kommission für die Reform des Mittelschulstudiums hat einen Entwurf für eine neue Schulordnung (Disziplinarordnung) dem Schulministerium vorgelegt. Der Entwurf wurde den Fachorganisationen zur Stellungnahme vorgelegt und dürfte nach Genehmigung durch die oberste Schulbehörde bereits im

nächsten Semester in Kraft treten. Die neue Schulordnung ist bemüht, die veralteten Bestimmungen den modernen Anforderungen anzupassen. Sie bringt insbesondere in dem Kapitel „Strafen“, einschneidende Änderungen.

Vor allem wird die bisher geltende Karzerstrafe abgeschafft. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner, daß ein Schulausschluß bedingt ausgesprochen werden kann, das heißt, daß nach ausgesprochenem bedingtem Ausschluß zugewartet wird, ob der Schüler sein Verhalten bis zum Schulschluß bessert oder die Strafe tatsächlich durchgeführt wird. Hervorzuheben sei noch die Bestimmung, daß unter gewissen Umständen das Abgangszeugnis nicht den Vermerk des Ausschlusses von der Schule tragen soll.

Im folgenden einige der wichtigen Paragraphen:

Mit dem Eintritt in die Mittelschule verpflichtet sich der Schüler, alle Aufgaben zu erfüllen, die ihm die Schule im Interesse seiner Bildung und Erziehung auferlegt. Daß er die Bestimmungen der Schulordnung beachten will, wird der Schüler alljährlich in feierlicher Form versprechen und das Versprechen mit seiner Unterschrift bekräftigen.

Der Schüler ist verpflichtet, die Einrichtungen des Schulgebäudes und die Lehrmittel zu schonen. Beschädigt er Gegenstände der Schuleinrichtung, sei es aus Böswilligkeit oder Fahrlässigkeit, ist er zum Schadenersatz verpflichtet. Entsteht so ein Schaden durch Schuld mehrerer Schüler ohne daß der Urheber festgestellt werden kann, kann zum Schadenersatz die ganze Klasse verhalten werden.

Die Schüler können sich im Rahmen der Schule, mit Zustimmung des Professorenkollegiums, zum Zwecke der Bildung, der Unterhaltung und der Körperertüchtigung zusammenschließen.

Sie dürfen mit Zustimmung des Professorenkollegiums Schulfeste, an denen auch die breite Öffentlichkeit teilnehmen kann, veranstalten. Entstehen bei solchen Veranstaltungen Einkünfte und Auslagen, ist die Abrechnung der Direktion vorzulegen, die auch über die Verwendung des Reingewinns entscheidet.

Den Schülern ist es ferner gestattet, im Rahmen der Klasse, zum Zwecke der Unterstützung der Schultätigkeit, der Bildung usw. Schülerelbstverwaltungen zu gründen. Die Statuten dieser Selbstverwaltung sowie die Wahl der Funktionäre, unterliegt der Genehmigung des Professorenkollegiums. Das war auch bisher erlaubt, doch hieß es immer, die Durchführungsverordnung dazu würde „später bekanntgegeben“ werden — die Bekanntgabe wurde von Jahr zu Jahr verschoben. Nun entfällt der Zusatz, also wird bei der Bildung dieser Schülerelbstverwaltungen nichts weiter verlangt, als daß das Professorenkollegium sie genehmigt.

Die Veranstaltung von Geldsammlungen in der Schule ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Sammlungen für allgemein wohltätige Zwecke, die durch das Schulministerium genehmigt wurden.

Schüler, die älter als 16 Jahre sind, können mit Bewilligung der Eltern und des Professorenkollegiums Mitglieder von Vereinen sein. Die Gründung jedweder Art von Vereinen ist den Schülern verboten. Die Beteiligung am politischen Leben wird den Schülern nicht erlaubt. Insbesondere ist es verboten, politische Abzeichen zu tragen und an Kundgebungen politischen Charakters teilzunehmen, die politische, soziale, nationale oder religiöse Gehässigkeit decken könnten.

Den Schülern ist es verboten, Flugschriften politischen Inhalts oder solche, die die öffentliche Ordnung oder Sittlichkeit verletzen, zu verbreiten. Die Schüler sind verpflichtet, solche Flugschriften nach Erhalt unverzüglich der Direktion abzugeben.

Uniformen von Vereinen, an denen teilzunehmen den Schülern erlaubt wurde, dürfen nur außerhalb der Schule getragen werden.

Zum Besuch von Tanzveranstaltungen, zur Mitwirkung bei Theaterveranstaltungen, Akademien und Sportveranstaltungen ist die Zustimmung des Professorenkollegiums notwendig.

Der Besuch von Theatern, Kinos, Tanzveranstaltungen u. a. kann durch das Professorenkollegium eingeschränkt werden, wenn sie die Erziehung oder den Fortgang des Schülers gefährden. Der Besuch anständiger Gasthäuser und Cafés kann das Professorenkollegium Schülern höherer Klassen (über 16 Jahre) gestatten, sonst dürfen die Mittelschüler nur in Begleitung ihrer Eltern Gast- und Kaffeehäuser besuchen. Schülern bis zu 16 Jahren ist das Rauchen überhaupt verboten. Die älteren Schüler dürfen im Schulgebäude und in seiner näheren Umgebung auch nicht rauchen.

Diese Grundsätze von privaten Vergnügungen der Schüler haben sich inhaltlich gegenüber der bisherigen Ordnung nicht geändert, doch ist ihre Formulierung genauer.

#### Die Strafabstufung.

Die neue Schulordnung kennt folgende Strafen:

Ermahnung durch den Klassenvorstand im privaten Gespräch;

Ermahnung des Klassenvorstands vor der Klasse;

Rüge, ausgesprochen durch den Klassenvorstand vor der Klasse (auf Grund eines Beschlusses der Professoren, die in der Klasse unterrichten). Die Verhängung dieser Strafmittel wird in der Regel den Eltern schriftlich nicht mitgeteilt. Bei ernsteren Verletzungen der Schulordnung oder bei deren Wiederholung kommen folgende Strafen in Anwendung: Rüge, ausgesprochen durch den Direktor in der Direktion; Rüge durch den Direktor vor der Klasse; Rüge durch den Direktor vor dem Professorenkollegium und vor Vertretern der Klasse, verbunden mit der Verwarnung des Ausschlusses, falls sich der Schüler nicht bessern sollte. Die zuletzt angeführten Strafe können bei

einem Schüler höchstens zweimal im Jahre angewendet werden. Die Strafen werden über Beschluß des Professorenkollegiums verhängt und den Eltern mitgeteilt. Als äußerste Strafe wird der Ausschluß verhängt. Vom „Zurückbehalten in der Schule nach dem Unterricht“ (bisher § 31 der Schulordnung) ist nicht mehr die Rede.

Handelt es sich um ein Verschulden, das aller Wahrscheinlichkeit nach eine Rüge des Direktors vor dem Professorenkollegium oder einen Ausschluß aus der Anstalt zur Folge hätte, kann der Direktor ein Mitglied des Professorenkollegiums ersuchen, bei der Untersuchung und bei der Beratung der Strafe im Professorenkollegium sich für den Schüler als eine Art Anwalt zu verwenden.

Der Ausschluß eines Schülers kann unbedingt oder bedingt mit Bewährungsfrist bis zum Ende des Schuljahres ausgesprochen werden. Erfolgt der bedingte Ausschluß drei Monate vor Schulschluß, wird die Bewährungsfrist auf das erste Semester des nächsten Schuljahres erstreckt. Bei dem bedingten Ausschluß bleibt der Betroffene weiter der Schüler der Anstalt, falls er sich nicht ein Vergehen zu schulden kommen läßt, das die Durchführung der Ausschluß-Strafe nach sich zieht. Verläßt ein bedingt ausgeschlossener Schüler freiwillig vor Ablauf der Bewährungsfrist die Anstalt, erhält er ein Abgangszeugnis ohne Vermerk der Strafe eines bedingten Ausschlusses. Die Rückkehr eines solchen Schülers an die Anstalt ist ausgeschlossen.

Die neue Schulordnung kennt auch einen Amnestieparagrafen. Die Eltern eines ausgeschlossenen Schülers können nach Ablauf eines Jahres, nach Schulschluß, das Schulministerium um Aufhebung der Strafe ersuchen.

Dr. Hermann Reitzer, Wien.

## SCHULLEBEN UND SCHULPRAXIS

VERANTWORTLICHE REDAKTION DIESER RUBRIK: PROF. DR. W. GUYER, RORSCHACH

### Ziele und Wege des Physikunterrichts in der Volksschule<sup>1)</sup>

(nach einem Vortrag, gehalten am 9. November 1935 in der Schulwarte in Bern) von Dr. HEINRICH KLEINERT, Bern

Das Thema beschlägt ganz allgemein die Methodik des Physikunterrichts. Allerdings können im Rahmen eines Vortrages die wesentlichen Fragen nicht alle eingehend behandelt werden. Es mußte deshalb da und dort bloß angedeutet werden, wo eine genaue Auseinandersetzung wohl am Platze wäre. Bemerkt sei ferner, daß die Ausführungen überall da, wo sie Grundsätzliches nicht berühren, nur als Beispiel und als *ein* Weg aufzufassen sind. Für die grundsätzliche Einstellung zum Physikunterricht allerdings machen sie Anspruch, die neuzeitlichen Anschauungen entsprechende Lösung zu sein.

Die Physik fällt, vom Standpunkte der Volksschule aus gesprochen, unter die Fächergruppe der sogenannten Realien. Physik ist somit an die Seite gestellt von Geschichte, Geographie, Botanik, Zoologie und Chemie. Während all diese Fächer zusammengenommen in der Sekundarschule einen verhältnismäßig breiten Raum einnehmen, treten sie in der Primarschule aber etwas in den Hintergrund. Es kann nun natürlich nicht etwa meine Aufgabe sein, die Physik gegenüber den anderen Realfächern in ihrer Bedeutung abzuwägen oder gar auf ihren Bildungswert

zu untersuchen, um daraus bestimmte Forderungen für den Physikunterricht abzuleiten, etwa für die Zeit, die ihm zur Verfügung gestellt werden sollte. Vielmehr als ein Streit der Fakultäten würde sich wohl kaum ergeben, so daß ich mich darauf beschränke, einige wichtige Fragen aus der Didaktik des Physikunterrichts zu beantworten. Die erste solche möchte ich formulieren:

*Ist Physik für die Volksschule ein notwendiges Fach?*

Wie in vielen solchen Fällen, heißt hier die Frage stellen, sie auch bejahen. Übrigens wäre es ja auch recht müßig, darüber zu streiten, indem sowohl die Lehrpläne für Sekundarschulen, wie auch die für die Primarschulen in den meisten Fällen physikalischen Lehrstoff vorschreiben. Aber auch, wenn wir unsere sämtlichen Lehr- und Stoffpläne von Grund auf neu bauen würden, so müßte bestimmt dem physikalischen Lehrstoff ein gewisser Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Vermittlung von solchem ist heute zu einer Notwendigkeit geworden, indem die Technik immer mehr in unser tägliches Leben eingreift und auch die Berufe nach und nach — wir dürfen ruhig sagen, bis auf wenige, mehr oder weniger — beherrscht. Die Grundlage technischer Einrichtungen aber ist die Physik. Wir

<sup>1)</sup> Unter Volksschule verstehe ich sowohl die Primar- wie auch die Sekundarschule (Bezirksschule).